

**BEKANNTMACHUNG**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und der Name des gewählten**  
**Bürgermeisters in Mecklenburg-Vorpommern**  
**am 07.06.2009**  
**(§ 69 des KWG M-V und § 63 Abs. 6 KWO M-V)**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2009 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Pölchow** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	<b>Zahl der Wähler:</b>	<b>Zahl der gültigen Stimmen:</b>	<b>Zahl der ungültigen Stimmen:</b>
<b>734</b>	<b>519</b>	<b>516</b>	<b>3</b>

---

2. Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name der Partei/Wählergruppe Familienname und Rufname des Einzelkandidaten</b>	<b>Kurz- bezeichnung</b>	<b>Name des Bewerbers</b>	<b>Stimmen- zahl</b>
1	Bürgerinitiative Pölchow-Huckstorf-Wahrstorf		Schenka, Ulrich	331
2	Einzelbewerber Lange		Lange, Luise	22
3	Einzelbewerber Theile		Theile, Frank	163
			<b>insgesamt</b>	<b>516</b>

Somit ist Herr Ulrich Schenka nach § 64 Abs. 2 KWG M-V als Bürgermeister gewählt.

3. Nach § 43 KWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hildegard Schulz  
 Gemeindevwahlleiter

- Dienstsiegel -

Kritzmow, den 12.06.2009